

Merkblatt Partnerschaft (Konkubinat)

Zusammen leben, heiraten - gemeinsam alt werden: Umfragen unter Jugendlichen zufolge hat diese Idealvorstellung nach wie vor einen grossen Stellenwert.

Das Konkubinat, obwohl heute als Form des partnerschaftlichen Zusammenlebens weit verbreitet, ist rechtlich weitgehend unregelt, so auch im Sozialversicherungsbereich und der Vorsorge allgemein.

- Was, wenn dem Partner etwas zustösst?
- Welche Leistungen können Lebenspartner aus Sozialversicherungen erwarten?
- Wie kann ein Lebenspartner finanziell abgesichert werden?
- Wie kann gemeinsames Eigentum abgesichert werden?

	Invalidität		Todesfall	
	Unfall	Krankheit	Unfall	Krankheit
Sozialversicherungen: Versicherungsschutz im Konkubinat				
Aus der ersten Säule	Leistungen nur für die Betroffenen aus der IV		Keine Leistungen der AHV für überlebende Partner	
Aus der zweiten Säule	Rente aus der Unfallversicherung UVG	Rente aus der Pensionskasse	Keine Leistungen	Je nach Reglement der Pensionskasse sind Leistungen möglich.
Worauf Sie achten sollten: Vorsorgebedarf im Konkubinat				
Wenn Ihnen etwas zustossen sollte	Wahrscheinlich zusätzlicher Versicherungsschutz bei Invalidität durch Unfall und Krankheit notwendig		Je nach gegenseitiger finanzieller Unterstützung: Versicherungsschutz und Begünstigung überprüfen	
Damit Ihr Lebenspartner Leistungen erhält: Absicherung des gemeinsamen Ersparten			Mit einer Lebensversicherung der Säule 3b haben Sie die Möglichkeit der freien Begünstigung.	
Lösungsmöglichkeiten: Vorsorgebedarf im Konkubinat				
Risikoversicherung	Zusätzliche Leistungen in Kapital- oder Rentenform		Zusätzliche Leistungen in Kapitalform	
Lebensversicherungen	Prämienbefreiung sichert Sparziel.		Kapitalbildende Lebensversicherungen erbringen auch Leistungen im Todesfall.	
Freie Begünstigung im Rahmen der Säule 3b	Zusätzliche Leistungen in Kapital- oder Rentenform		Begünstigen Sie Ihren Lebenspartner mit einer Lebensversicherung der Säule 3b - ausserhalb des Erbrechts.	